

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE**

**Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Die Förderung von Produktionsschulprojekten im Land dient dem Ziel, junge Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen an die Aufnahme einer Ausbildung beziehungsweise Erwerbstätigkeit heranzuführen. Dazu nehmen die jungen Menschen auf Basis eines individuellen Bildungs-, Entwicklungs- und Arbeitsplans an ausbildungsvorbereitenden und fachpraktischen Bildungsmodulen teil, arbeiten weitgehend betriebsgleich (betriebsnah) und werden zudem sozialpädagogisch begleitet. Bei Bedarf können sie sich zudem darauf vorbereiten, einen Schulabschluss nachzuholen.

Die Produktionsschulen sind an den fünf regionalen Hauptstandorten in Greven, Rostock, Stralsund, Waren (Müritz) und Wolgast mit ihren Werkstattbereichen tätig.

Auf diese Standorte beziehen sich alle nachfolgenden Antworten.

Äquivalent zu der Bezeichnung Produktionsschülerinnen und Produktionsschüler wird auch die allgemeine Bezeichnung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer verwendet.

Diese Kleine Anfrage versteht sich als Fortschreibung der Kleinen Anfragen und der Antworten der Landesregierung auf Drucksache 7/1059 vom 25. Oktober 2017, Drucksache 6/4128 vom 18. September 2015, Drucksache 6/2899 vom 21. Mai 2014 und Drucksache 6/977 vom 27. Juli 2012.

1. Wie haben sich die Platzkapazitäten an den jeweiligen Standorten der Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern von 2017 bis heute entwickelt (bitte insgesamt für das Land und je Standort sowie nach Jungen und Mädchen getrennt darstellen)?
  - a) Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den Jahren 2017 bis 2019 an den verschiedenen Standorten in Mecklenburg-Vorpommern die Angebote der Produktionsschulen wahrgenommen?
  - b) Wie hat sich die altersbezogene Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler in den Jahren 2017 bis 2019 entwickelt (bitte insgesamt für das Land und je Standort sowie nach Jungen und Mädchen getrennt darstellen)?
  - c) Wie viele Schülerinnen und Schüler konnten in den Jahren 2017 bis 2019 im Ergebnis des Produktionsschulbesuches ihren Schulabschluss nachholen sowie in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden (bitte insgesamt für das Land und je Standort sowie nach Jungen und Mädchen getrennt darstellen)?

Bis 2018 hielten die Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern eine Gesamtplatzkapazität von 350 Plätzen vor (vergleiche auch die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 7/1059). Aufgrund sinkender Nachfrage sowie konzeptioneller Anpassungen seitens der Produktionsschulen wird in 2019 eine Platzkapazität von 310 Plätzen für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche vorgehalten.

Die Verteilung der Plätze ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Standort</b>	<b>Platzkapazitäten pro Jahr</b>
Produktionsschule Westmecklenburg	60
Hanse Produktionsschule Rostock	70
Produktionsschule Vorpommern-Rügen	50
Produktionsschule Müritz	50
Produktionsschule Vorpommern-Greifswald	80
<b>Plätze Gesamt</b>	<b>310</b>

Die in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 7/1059 dargestellte Aufteilung der Kapazitäten für Jungen und Mädchen ist als Richtwert zu verstehen. Aus diesem Grund ist von einer Fortpflege dieser Aufteilung abgesehen worden. Insbesondere vor dem Hintergrund eines bedarfsgerechten Angebotes vor Ort stehen die Plätze an den Produktionsschulen unabhängig vom Geschlecht zur Verfügung. Die besonderen Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen werden jedoch bei der Umsetzung des Produktionsschulangebots besonders berücksichtigt.

**Zu a)**

Der folgenden Übersicht ist zu entnehmen, wie viele Produktionsschülerinnen und Produktionsschüler insgesamt in den Jahren 2017 bis 2019 die Angebote der Produktionsschulen wahrgenommen haben. Zu berücksichtigen ist dabei, dass der Einstieg in die Produktionsschulen jederzeit im laufenden Jahr erfolgen kann und für die Teilnehmenden ein individueller Betreuungsplan mit entsprechend variierenden Laufzeiten (bis zu 18 Monate mit Option auf Verlängerung um maximal sechs weitere Monate) erarbeitet wird. Folglich kann ein Produktionsschulplatz im laufenden Jahr mehrfach belegt sein.

Die nachfolgenden Daten beruhen auf den Angaben, die direkt durch die Produktionsschulen in das Informationssystem für die Arbeitsmarktpolitik des Europäischen Sozialfonds (ISAP) eingepflegt werden.

<b>Standort</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Produktionsschule Westmecklenburg	140	87	65
Hanse Produktions-schule Rostock	189	157	83
Produktionsschule Vorpommern-Rügen	115	97	54
Produktionsschule Müritz	121	108	59
Produktionsschule Vorpommern-Greifswald	160	157	84
<b>Gesamt Anzahl</b>	<b>725</b>	<b>606</b>	<b>345</b>

Datenquelle: Informationssystem für die Arbeitsmarktpolitik des Europäischen Sozialfonds (ISAP),  
Stand: 18. Juni 2019

**Zu b)**

Die altersbezogene Zusammensetzung der Produktionsschülerinnen und Produktionsschüler hat sich in den Jahren 2017 bis 2019 wie folgt entwickelt:

<b>Standort</b>	<b>2017 gesamt (davon weiblich)</b>	<b>unter 20 Jahre (davon weiblich)</b>	<b>unter 25 Jahre (davon weiblich)</b>	<b>über 25 Jahre (davon weiblich)</b>
Produktionsschule Westmecklenburg	140 (38)	127 (34)	140 (38)	0
Hanse Produktionsschule Rostock	189 (55)	156 (47)	186 (52)	3 (3)
Produktionsschule Vorpommern-Rügen	115 (39)	101 (38)	115 (39)	0
Produktionsschule Müritz	121 (40)	106 (37)	119 (40)	1 (0)
Produktionsschule Vorpommern-Greifswald	160 (56)	125 (47)	157 (55)	3 (1)
<b>Gesamt Anzahl</b>	<b>725 (228)</b>	<b>615 (203)</b>	<b>717 (224)</b>	<b>7 (4)</b>

Datenquelle: Informationssystem für die Arbeitsmarktpolitik des Europäischen Sozialfonds (ISAP),  
Stand: 18. Juni 2019

Hinweis: Die Abweichung bei der Gesamtrechnung basiert auf der Verweigerung dieser Angaben durch einen Teilnehmenden.

<b>Standort</b>	<b>2018 gesamt (davon weiblich)</b>	<b>unter 20 Jahre (davon weiblich)</b>	<b>unter 25 Jahre (davon weiblich)</b>	<b>über 25 Jahre (davon weiblich)</b>
Produktionsschule Westmecklenburg	87 (26)	82 (24)	87 (26)	0
Hanse Produktionsschule Rostock	157 (46)	139 (41)	155 (44)	2 (2)
Produktionsschule Vorpommern-Rügen	97 (30)	87 (28)	97 (30)	0
Produktionsschule Müritz	108 (35)	90 (30)	107 (35)	0
Produktionsschule Vorpommern-Greifswald	157 (46)	132 (40)	154 (45)	3 (1)
<b>Gesamt Anzahl</b>	<b>606 (183)</b>	<b>530 (163)</b>	<b>600 (180)</b>	<b>5 (3)</b>

Datenquelle: Informationssystem für die Arbeitsmarktpolitik des Europäischen Sozialfonds (ISAP),  
Stand: 18. Juni 2019

Hinweis: Die Abweichung bei der Gesamtrechnung basiert auf der Verweigerung dieser Angaben durch einen Teilnehmenden.

<b>Standort</b>	<b>2019 gesamt (davon weiblich)</b>	<b>unter 20 Jahre (davon weiblich)</b>	<b>Unter 25 Jahre (davon weiblich)</b>	<b>über 25 Jahre (davon weiblich)</b>
Produktionsschule Westmecklenburg	65 (17)	62 (16)	65 (17)	0
Hanse Produktions- schule Rostock	83 (20)	74 (19)	83 (20)	0
Produktionsschule Vorpommern-Rügen	54 (16)	48 (15)	54 (16)	0
Produktionsschule Müritz	59 (15)	46 (11)	59 (15)	0
Produktionsschule Vorpommern- Greifswald	84 (30)	78 (28)	83 (29)	1 (1)
<b>Gesamt Anzahl</b>	<b>345 (98)</b>	<b>308 (89)</b>	<b>344 (97)</b>	<b>1(1)</b>

Datenquelle: Informationssystem für die Arbeitsmarktpolitik des Europäischen Sozialfonds (ISAP),  
Stand: 18. Juni 2019

### Zu c)

Dem Informationssystem für die Arbeitsmarktpolitik des Europäischen Sozialfonds (ISAP) ist zu entnehmen, dass in den Jahren 2017 bis 2019 insgesamt 159 Produktionsschülerinnen und Produktionsschüler im Rahmen der Teilnahme an einem Produktionsschulangebot ihren Schulabschluss nachholen konnten.

Da die Prüfungen zum Erwerb der Berufsreife gegenwärtig noch nicht abgeschlossen sind, können derzeit noch keine Aussagen für das Jahr 2019 getroffen werden.

<b>Anzahl der Teilnehmenden mit Berufsreife nach Besuch einer Produktionsschule</b>						
<b>Jahr</b>	<b>Gesamt (davon weiblich)</b>	<b>Produktions- schule West- mecklenburg (davon weiblich)</b>	<b>Hanse Produktions- schule Rostock (davon weiblich)</b>	<b>Produktions- schule Vor- pommern- Rügen (davon weiblich)</b>	<b>Produktions- schule Müritz (davon weiblich)</b>	<b>Produktions- schule Vor- pommern- Greifswald (davon weiblich)</b>
2017	70 (23)	3 (2)	20 (1)	13 (5)	12 (6)	22 (9)
2018	89 (26)	5 (3)	21 (6)	21 (5)	18 (6)	24 (6)
2019	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
<b>An- zahl</b>	<b>159 (49)</b>	<b>8 (5)</b>	<b>41 (7)</b>	<b>34 (10)</b>	<b>30 (12)</b>	<b>46 (15)</b>

Datenquelle: Informationssystem für die Arbeitsmarktpolitik des Europäischen Sozialfonds (ISAP),  
Stand: 18. Juni 2019

Nach Angaben der Produktionsschulen im Informationssystem für die Arbeitsmarktpolitik des Europäischen Sozialfonds (ISAP) konnten von 2017 bis 2019 insgesamt 209 junge Menschen nach ihrer Teilnahme an einem Produktionsschulangebot in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden.

<b>Anzahl der Teilnehmenden mit Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit</b>						
<b>Jahr</b>	<b>Gesamt (davon weiblich)</b>	<b>Produktions- schule West- mecklenburg (davon weiblich)</b>	<b>Hanse Produktions- schule Rostock (davon weiblich)</b>	<b>Produktions- schule Vor- pommern- Rügen (davon weiblich)</b>	<b>Produktions- schule Müritz (davon weiblich)</b>	<b>Produktions- schule Vor- pommern- Greifswald (davon weiblich)</b>
2017	107 (28)	7 (2)	28 (2)	15 (5)	23 (8)	34 (11)
2018	99 (28)	3 (1)	21 (3)	19 (6)	25 (8)	31 (10)
2019	3 (0)	0	1 (0)	0	2 (0)	0
<b>Anzahl</b>	<b>209 (56)</b>	<b>10 (3)</b>	<b>50 (5)</b>	<b>34 (11)</b>	<b>50 (16)</b>	<b>65 (21)</b>

Datenquelle: Informationssystem für die Arbeitsmarktpolitik des Europäischen Sozialfonds (ISAP),  
Stand: 18. Juni 2019

2. Wie hat sich die Personalsituation an den einzelnen Standorten und insgesamt in den Produktionsschulen von 2017 bis 2019 entwickelt (bitte Einsatz/Verwendung - Leitungspersonal, Verwaltung, pädagogisches Personal, Werkstattpersonal und Wochenarbeitszeit - darstellen)?  
Welche Stundenlöhne bzw. -gehälter werden aktuell gezahlt?

Die nachfolgenden Daten basieren ausschließlich auf Angaben, die im Rahmen von Anträgen und Abrechnungen durch die Zuwendungsempfänger vorgelegt und durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales als Bewilligungsbehörde geprüft wurden.

Es werden Vollzeitäquivalente (VZÄ) ausgewiesen. Ein VZÄ entspricht einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden im fraglichen Projektzeitraum.

Weiterhin soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass Personen an den Produktionsschulen anteilig verschiedene Aufgaben erfüllen. Diese Personen werden deshalb in mehreren Aufgaben berücksichtigt. Es kommt dadurch im gesamten dargestellten Zeitraum zu Mehrfachzählungen bei der Anzahl der Mitarbeitenden.

### Projektzeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017

Standort	gefördertes Personal insgesamt		davon Leitung		davon päd. Personal		davon Verwaltung		davon Werkstatt	
	Anzahl	Vollzeit-äquivalente	Anzahl	Vollzeit-äquivalente	Anzahl	Vollzeit-äquivalente	Anzahl	Vollzeit-äquivalente	Anzahl	Vollzeit-äquivalente
Produktionsschule Vorpommern-Rügen	10	8,8	1	0,5	1	1,0	1	0,5	8	6,8
Produktionsschule Müritz	10	8,7	1	0,5	1	1,0	1	0,5	7	6,7
Hanse Produktionsschule Rostock	12	11,3	1	1,0	1	1,0	1	0,5	9	8,8
Produktionsschule Vorpommern-Greifswald	15	13,8	2	1,0	3	1,5	1	0,5	12	10,8
Produktionsschule Westmecklenburg	18	13,7	2	1,0	3	2,0	1	0,5	13	10,2

Datenquelle: Informationssystem für die Arbeitsmarktpolitik des Europäischen Sozialfonds (ISAP),  
Stichtag: Zeitpunkt der Bewilligung

### Projektzeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Standort	gefördertes Personal insgesamt		davon Leitung		davon päd. Personal		davon Verwaltung		davon Werkstatt	
	Anzahl	Vollzeit-äquivalente	Anzahl	Vollzeit-äquivalente	Anzahl	Vollzeit-äquivalente	Anzahl	Vollzeit-äquivalente	Anzahl	Vollzeit-äquivalente
Produktionsschule Vorpommern-Rügen	10	8,75	1	0,5	2	1,25	1	0,25	8	6,75
Produktionsschule Müritz	10	8,5	1	0,5	1	1,0	1	0,33	7	6,7
Hanse Produktionsschule Rostock	13	10,5	1	1,0	1	1,0	1	0,5	10	8,0
Produktionsschule Vorpommern-Greifswald	16	13,8	2	1,0	2	1,0	1	0,5	12	11,3
Produktionsschule Westmecklenburg	16	13,5	2	1,5	2	1,3	1	0,5	12	10,2

Datenquelle: Informationssystem für die Arbeitsmarktpolitik des Europäischen Sozialfonds (ISAP),  
Stichtag: Zeitpunkt der Bewilligung

**Projektzeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

Standort	gefördertes Personal insgesamt		davon Leitung		davon päd. Personal		davon Verwaltung		davon Werkstatt	
	Anzahl	Vollzeit-äquivalente	Anzahl	Vollzeit-äquivalente	Anzahl	Vollzeit-äquivalente	Anzahl	Vollzeit-äquivalente	Anzahl	Vollzeit-äquivalente
Produktionsschule Vorpommern-Rügen	10	8,5	1	0,5	2	1,13	1	0,25	8	6,62
Produktionsschule Müritz	8	6,75	1	0,45	1	0,9	1	0,5	6	6,7
Hanse Produktionsschule Rostock	13	10,5	1	1,0	1	1,0	1	0,5	10	8,0
Produktionsschule Vorpommern-Greifswald	16	14,05	2	1,0	3	1,25	1	0,5	12	11,3
Produktionsschule Westmecklenburg	14	10,6	1	1,0	3	1,6	1	0,5	9	7,6

Datenquelle: Informationssystem für die Arbeitsmarktpolitik des Europäischen Sozialfonds (ISAP),  
Stichtag: Zeitpunkt der Bewilligung

In den Produktionsschulen werden keine Stundenlöhne, sondern Monatsgehälter gezahlt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine auf die einzelnen Produktionsschulstandorte bezogene Auswertung nicht möglich.

Das aktuelle monatliche Arbeitnehmerbrutto der Mitarbeitenden (bezogen auf eine Vollzeitstelle mit 40 Wochenarbeitsstunden) bewegt sich im Zuwendungszeitraum 2019 an den Produktionsschulen wie folgt:

- im Leitungsbereich (sechs Mitarbeitende) zwischen 3.426,30 Euro und 4.337,64 Euro,
- im pädagogischen Bereich (zehn Mitarbeitende) zwischen 3.067,75 Euro und 3.717,10 Euro,
- im Verwaltungsbereich (fünf Mitarbeitende) zwischen 2.182,73 Euro und 3.292,77 Euro,
- im Werkstattbereich (45 Mitarbeitende) zwischen 2.315,64 Euro und 3.309,24 Euro.

3. Wie hat sich die Finanzierung der Produktionsschulen in absoluten Zahlen und prozentualen Anteilen (Land/ESF, Kommunen, Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter, sonstige Dritte, Eigenmittel/Einnahmen) in den Jahren 2017 bis 2019 konkret je Produktionsschule entwickelt?

Die Entwicklung der Finanzierung der Produktionsschulen in den Jahren 2017 bis 2019 ist in der Übersicht in Anlage 1 dargestellt.

Die Bewilligung der Produktionsschulen erfolgte für die Jahre 2016 und 2017 im Rahmen einer zweijährigen Bewilligung vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2018. Eine gesonderte Darstellung der Finanzierung für 2017 ist nicht möglich.

Die vorgelegten Werte basieren auf dem aktuellen Bewilligungsstand. Für 2019 lagen zum Zeitpunkt der Bewilligung noch keine Informationen über mögliche Vertragsverlängerungen der Bundesagentur für Arbeit vor.

Die Bewilligung erfolgte deshalb auf Grundlage der Verträge der Bundesagentur für Arbeit bis zum 31. August 2019. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist dem Landesamt für Gesundheit und Soziales bekannt, dass die Bundesagentur für Arbeit teilweise Vertragsverlängerungen über den 31. August 2019 hinaus im Wege einer Optionsziehung beabsichtigt. Lediglich für die Hanse Produktionsschule liegt diese Vertragsverlängerung konkret vor und ist in den Werten berücksichtigt.

4. Wie hat sich der Platzeinkauf durch Dritte an den Produktionsschulen im Land von 2017 bis 2019 insgesamt und je Standort entwickelt (bitte Anzahl der Plätze, durch wen eingekauft und für welche Maßnahme angeben)?

Platzeinkäufe im Rahmen von privatrechtlichen Vereinbarungen erfolgen durch die Jobcenter und die Bundesagentur für Arbeit seit 2013.

Die Jobcenter nehmen jährlich Platzeinkäufe vor. Es handelt sich um „Maßnahmen zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt“ (MAT).

Die Bundesagentur für Arbeit vergibt „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz“ (BvB-Pro). Durch die Bundesagentur für Arbeit wurde eine Verlängerung der Platzeinkäufe an den bisher teilnehmenden Produktionsschulen ab dem 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2020 angekündigt.

Die Entwicklung der Platzeinkäufe an den jeweiligen Standorten von 2017 bis 2019 ist der Anlage 2 zu entnehmen.

5. Inwieweit und mit welcher Begründung hat sich die Bundesagentur für Arbeit teilweise oder vollständig aus der Finanzierung von Plätzen in Produktionsschulen zurückgezogen?
  - a) Welche finanziellen Mindereinnahmen hat dies für den jeweiligen einzelnen Produktionsschulstandort in Mecklenburg-Vorpommern zur Folge?
  - b) Wie sollen die Produktionsschulen den Ausfall des Finanzierungsanteils kompensieren?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.



Die Bundesagentur für Arbeit beteiligt sich nicht an der Gesamtfinanzierung der Produktionsschulprojekte. Sie kauft vielmehr bedarfsbezogen an den jeweiligen Standorten der Produktionsschulen Plätze zur Durchführung der BvB-Pro ein. Diese Platzeinkäufe werden dann durch die Produktionsschulträger bei der Sicherung der Gesamtfinanzierung berücksichtigt.

Die Bundesagentur begründet den veränderten Platzeinkauf mit der veränderten Arbeitsmarkt- und Ausbildungsplatzsituation und dem kaum noch vorhandenen Bedarf an diesem Angebot des Übergangs von der Schule in den Beruf.

Der aktuellen Bedarfsermittlung durch die Bundesagentur für Arbeit folgend, werden die BvB-Pro Maßnahmen an den derzeit Standorten in weitgehend unverändertem Umfang bis zum 21. August 2020 fortgeführt.

Die Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit erfolgt über den bedarfsgerechten Einkauf von BvB-Pro Plätzen. Erfolgt der Platzeinkauf nicht, entfallen für die Produktionsschulträger nicht nur Einnahmen, sondern es entfällt auch der entsprechende Bedarf an Produktionsschulplätzen. Diese Veränderungen sind durch die Produktionsschulen über entsprechende strukturelle und damit auch finanzielle Anpassungen nachzuvollziehen.

Die Finanzierung der Produktionsschulen erfolgt im Wege einer Projektförderung. Hierfür werden durch die Produktionsschulen als Träger entsprechende Anträge mit Konzepten zur Bewilligung eingereicht. Die Sicherung der Gesamtfinanzierung liegt in der Verantwortung des Trägers.

6. Mit welchem Datum haben die jeweiligen Produktionsschulen in den Jahren 2017 bis 2019 ihre Förder- bzw. Bewilligungsbescheide sowie Zuweisungen erhalten?

In 2017 wurden keine Bewilligungen ausgesprochen. Die für den Förderzeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017 maßgeblichen Bewilligungen erfolgten im Zeitraum vom 26. Februar 2016 bis 8. April 2016.

Für den Förderzeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 erfolgten die Bewilligungen der Anträge zwischen dem 6. März 2018 und dem 20. Juli 2018.

Für den Förderzeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 wurden die Bewilligungen im Zeitraum vom 19. Dezember 2018 bis zum 8. April 2019 erteilt.

Es erfolgen keine Zuweisungen. Es wird davon ausgegangen, dass hier die Mittelauszahlungen an die Träger erfragt werden.

Die ersten Auszahlungen von Mitteln im Förderzeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017 erfolgt zwischen dem 22. März 2016 und dem 27. Juli 2016.

Im Förderzeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 erfolgte die erste Auszahlung angeforderter Mittel im Zeitraum vom 13. März 2018 bis 21. August 2018.

Für den aktuellen Förderzeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 wurden erste angeforderte Mittel zwischen dem 24. Januar 2019 und dem 9. Mai 2019 ausgezahlt.

7. In welchem Umfang sind ESF-Mittel der Förderperiode 2014 bis 2020 aus dem Titel 684.43 „Aktive Eingliederung“ des Einzelplan 06 aktuell für welchen Zweck (Förderung von Produktionsschulen, der Jugendsozialarbeit, von Integrationsprojekten, von Familiencoaches, von Kleinprojekten, der Qualifizierung von Strafgefangenen und Probanden, für Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz, der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten, und für welche weiteren Maßnahmen) verausgabt bzw. durch Bewilligungsbescheide gebunden?

Mit Stand vom 1. Juni 2019 wurden aus dem Einzelplan 06 Kapitel 0608 Titel 684.43 „Aktive Eingliederung“ die folgenden Maßnahmen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert:

	Bezeichnung	gebundene ESF-Mittel	ausgezahlte ESF-Mittel
		Angaben in Mio. Euro	
B.1.2 I	Förderung von Integrationsprojekten	19,850	10,275
B.1.2 F	Förderung von Familiencoachprojekten	8,436	4,983
B.1.3	Förderung von Kleinprojekten	1,663	1,369
B.1.4	Förderung der Jugendsozialarbeit	21,547	12,471
B.1.5	Förderung von Produktionsschulen	10,534	8,324
B.1.6	Förderung der Qualifizierung von Strafgefangenen und Probanden der Bewährungshilfe	7,028	5,069
B.1.7	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz	13,400	7,602
B.1.8	Förderung der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten	6,113	2,283
	Förderung der Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Personen	1,562	0,261

8. Inwieweit sieht die Landesregierung einen gleichbleibend hohen, einen sinkenden oder ansteigenden bzw. sich anderweitig ändernden Bedarf an Produktionsschulstandorten oder -plätzen im Land?
- Welche Vorstellungen hat die Landesregierung bezüglich der weiteren Finanzierung der Produktionsschulen im Land über das Jahr 2020 hinaus?
  - Inwieweit sieht die Landesregierung es als sinnvoll und erforderlich sowie realisierbar an, den Produktionsschulen mehrjährige Bewilligungsbescheide auszustellen?

Die Landesregierung hält an ihrem Ziel fest, die Produktionsschulen als landesweites Angebot im Rahmen der Landeskonzeption zum Übergang von der Schule in den Beruf finanziell zu unterstützen.

Die Arbeits- und Ausbildungsplatzsituation hat sich seit dem Beginn der Förderung der Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern deutlich verändert. Diese sehr positive Entwicklung zeigt sich auch in veränderten Anforderungen und Bedarfen an Übergangsmaßnahmen von der Schule in den Beruf.

Wie den Antworten auf die Fragen 1, a) und b) zu entnehmen ist, stellt sich die Entwicklung der Bedarfe regional sehr unterschiedlich dar, zeigt allerdings eine deutlich abnehmende Zahl an jungen Menschen, die über den Weg der Produktionsschule den Zugang zu einer Ausbildung beziehungsweise Beschäftigung finden möchten.

**Zu a)**

Die Finanzierung der Produktionsschulen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds erfolgt über das Jahr 2020 hinaus bis Ende 2022.

**Zu b)**

Die Landesregierung ist grundsätzlich bereit, die Produktionsschulprojekte über mehrjährige Bewilligungen zu fördern, so insbesondere die Bedarfe an diesem Instrument des Übergangs in Ausbildung beziehungsweise Arbeit vor Ort konkret und für die kommenden Jahre benannt werden können, die konzeptionelle und strukturelle Ausrichtung der einzelnen Standorte diesen Bedarfen entspricht und trägerseitig die Gesamtfinanzierung als gesichert dargestellt werden kann.

9. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die Finanzierung von Produktionsschulen bzw. vergleichbaren Instrumenten der Jugendberufshilfe in anderen Bundesländern und wie bewertet sie diese?

Die Produktionsschulen oder vergleichbare Instrumente werden in den Bundesländern, trotz Parallelen, sehr unterschiedlich finanziert. Darüber hinaus verzichten einige Bundesländer gänzlich auf die Umsetzung des Produktionsschulansatzes. Die Finanzierungswege reichen von einer unterstützenden ESF-Förderung, einer kommunalen Finanzierung als Jugendhilfeangebot bis hin zu einer Finanzierung über Landesmittel.

Eine vergleichende und auf das Produktionsschulangebot in Mecklenburg-Vorpommern bezogene Bewertung der unterschiedlichen Finanzierungswege ist kaum möglich, da der ursprünglich länderübergreifend sehr vergleichbare Produktionsschulansatz in allen Bundesländern den Veränderungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt folgt. So wurde beispielsweise in Nordrhein-Westfalen der ursprüngliche Produktionsschulansatz nicht fortgeführt. Hier wird nunmehr ein unternehmensnahes „Werkstattjahr“ gefördert, während ein anderer stark auf Jugendhilfeansätze ausgerichteter Ansatz kommunal finanziert wird.

## Anlage 1

## Übersicht der Finanzierung der Produktionsschulen in den 2017 bis 2019 in absoluten und prozentualen Anteilen

Produktionsschule/ Jahr	Gesamt in Euro	ESF in Euro	in %	Kommunale Mittel in Euro	in %	Jobcenter (SGB II) in Euro	in %	Bundesagentur für Arbeit in Euro	in %	sonstige öffentliche Mittel in Euro	in %	Verkaufserlöse in Euro	in %
<b>Produktionsschule Vorpommern Rügen</b>													
2016/ 2017	1.442.187,79	874.319,52	60,62	260.000,00	18,03	96.156,00	6,67	138.712,27	9,62	-	0,00	73.000,00	5,06
2018	709.812,06	425.888,16	60,00	130.000,00	18,31	38.361,60	5,40	74.562,30	10,50	-	0,00	41.000,00	5,78
2019	759.231,50	455.538,90	60,00	130.000,00	17,12	74.817,00	9,85	40.240,00	5,30	-	0,00	58.635,60	7,72
<b>Produktionsschule Müritzk</b>													
2016/ 2017	1.405.018,25	807.370,93	57,46	296.000,00	21,07	-	0,00	221.647,32	15,78	-	0,00	80.000,00	5,69
2018	740.550,77	444.330,46	60,00	148.000,00	19,99	-	0,00	89.989,20	12,15	12.325,00	1,66	45.906,11	6,20
2019	650.944,34	405.566,60	62,30	148.000,00	22,74	-	0,00	40.624,00	6,24	-	0,00	56.753,74	8,72
<b>Produktionsschule Vorpommern-Greifswald</b>													
2016/ 2017	2.397.821,17	1.048.352,86	43,72	482.000,00	20,10	583.776,00	24,35	166.192,31	6,93	-	0,00	117.500,00	4,90
2018	1.217.675,16	503.193,35	41,32	241.000,00	19,79	307.483,20	25,25	94.998,61	7,80	-	0,00	71.000,00	5,83
2019	1.222.770,28	545.349,32	44,60	241.000,00	19,71	311.520,00	25,48	61.900,96	5,06	-	0,00	63.000,00	5,15
<b>Hanse Produktionsschule Rostock</b>													
2016/ 2017	1.594.414,86	839.887,18	52,68	265.369,77	16,64	219.466,56	13,76	194.032,05	12,17	-	0,00	75.659,30	4,75
2018	832.482,13	425.448,45	51,11	132.306,00	15,89	129.650,40	15,57	105.077,28	12,62	-	0,00	40.000,00	4,80
2019	845.395,20	419.665,11	49,64	141.615,04	16,75	143.311,68	16,95	100.803,37	11,92	-	0,00	40.000,00	4,73
<b>Produktionsschule Westmecklenburg</b>													
2016/ 2017	2.064.289,72	1.068.554,08	51,76	55.991,07	2,69	-	0,00	345.721,42	16,75	-	0,00	94.023,15	4,55
2018	940.193,36	483.845,84	51,46	276.200,00	29,38	-	0,00	125.147,52	13,31	-	0,00	55.000,00	5,85
2019	887.828,80	527.067,44	59,37	323.961,36	36,49	-	0,00	-	0,00	-	0,00	36.800,00	4,14

Datenquelle: Informationssystem für die Arbeitsmarktpolitik des Europäischen Sozialfonds (ISAP),

**Übersicht zum Platzeinkauf an Produktionsschulen durch die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter**

Zeitraum	Platzeinkauf an der Produktionsschule											
	Gesamt		Vorpommern-Rügen		Müritz		Rostock		Vorpommern-Greifswald		Westmecklenburg	
	Jobcenter	Bundesagentur für Arbeit	Jobcenter	Bundesagentur für Arbeit	Jobcenter	Bundesagentur für Arbeit	Jobcenter	Bundesagentur für Arbeit	Jobcenter	Bundesagentur für Arbeit	Jobcenter	Bundesagentur für Arbeit
01.01.2017 - 31.08.2017	60	90	0	10	0	20	20	18	40	12	0	30
01.09.2017 - 31.12.2017		84										24
01.01.2018 - 31.08.2018	62	84	0	10	0	20	22	18	40	12	0	24
01.09.2018 - 31.12.2018		37		5		5		16		11		0
01.01.2019 - 31.08.2019	64	37	0	5	0	5	24	16	40	11	0	0
01.09.2019 - 31.12.2019		30		5		0				9		

Datenquelle: Informationssystem für die Arbeitsmarktpolitik des Europäischen Sozialfonds (ISAP),